

Beitrags- und Entschädigungsreglement 2011

Jährliche Mitgliederbeiträge mit Stimmberechtigung

<i>Fachmitglieder</i>	
Gelernte mit EFZ, oder solche mit mehrjähriger Berufstätigkeit	200.- CHF
<i>Firmenmitglieder</i>	760.- CHF
<i>Corporate Firmenmitglied</i>	
Filialbetriebe mit P3D Corporate Vereinbarung je Filialbetrieb	520.- CHF
<i>Jungmitglieder</i>	
Mitglieder unter 25 Jahren	100.- CHF
<i>Ehrenmitglieder</i>	
mit ausserordentlichen Verdiensten	0.- CHF
<i>Mitglieder des Zentralvorstandes</i>	0.- CHF

Jährliche Mitgliederbeiträge ohne Stimmberechtigung

<i>Lernende</i>	
Mitglieder in Ausbildung	25.- CHF
<i>Passivmitglieder</i>	
Ehemalige Mitglieder, die den Verband weiterhin unterstützen	100.- CHF
<i>Fördermitglieder</i>	
Zulieferfirmen und berufsverwandte Betriebe, die den Verband unter- stützen ab	760.- CHF

Honorarordnung Sitzungen

Für Sitzungen jeglicher Art gibt es keine Entschädigungen. Reisespesen können gemäss Reglement abgerechnet werden. Vom Zentralvorstand bewilligte und beauftragte Erarbeitungen und Sitzungen für offizielle P3D Publikationen werden mit CHF 25.- je Stunde entgolten.

Honorarordnung Eignungstest

Aufwände von Experten für Eignungstest werden pauschal verrechnet.	
Experten	300.- CHF
Testchef	400.- CHF

Honorarordnung publizierte Events

Bei Events wie Informationsabende, Museumsbesuche etc., welche in der Agenda von P3D publiziert worden sind, wird den organisierenden und ausführenden Beteiligten eine Pauschale inkl. Vorbereitungszeit ausbezahlt.
Eventpauschale 50.- CHF

Mitgliedervergünstigung

P3D-Events und P3D-Publikationen werden für Mitglieder vergünstigt angeboten. Je Mitglied (Fach-, Jung-, Ehren-, Vorstands-, Passivmitglieder und Mitglieder in Ausbildung) gilt eine Vergünstigung. Je Firmenmitglied, Filialbetriebsmitglied und Fördermitglied gelten vier Vergünstigungen.

Regelung Sprachsektion

Der Sprachsektionsleiter hat freie Verfügung über 20% der in der Region eingenommenen Mitgliederbeiträge (nach PLZ definiert) für regionale, zweckgebundene Aktivitäten. Auszahlung nur gegen Quittungen oder Rechnungen.

Publikationen

20% der Erträge aus Werbung oder Sponsoring in offiziellen P3D Publikationen (z.B. Magazin), welche von der Sprachregion akquiriert wurden, werden dem Budget der jeweiligen Sprachregion gutgeschrieben. Auszahlung nur gegen Quittungen und Rechnungen.

Revision

Die Revision wird von einer unabhängigen Treuhand-Firma wahrgenommen.

Überbetriebliche Kurse

Firmenmitglieder von Swiss Association Polydesign3D erhalten für die offiziellen überbetrieblichen Kurse pro Lehrling und je Kurs eine Vergünstigung.

Bei den „alten“ ÜK-Kursen Dekorationsgestalter (Lehrverträge vor 2010) ist diese wie folgt:

1. Lernender	-200.- CHF
2. Lernender	-100.- CHF
3. Lernender	-50.- CHF
4. Lernender	-50.- CHF

Für weitere Lernende des gleichen Betriebes (je Einzelbetriebe oder Filialbetriebe) erfolgt keine Vergünstigung mehr.

Bei den „neuen“ ÜK Kursen Polydesigner3D (Lehrverträge ab 2010) ist diese wie folgt:

1. bis 4. Lernender je	-500.- CHF
------------------------	------------

Für weitere Lernende des gleichen Betriebes (je Einzelbetriebe oder Filialbetriebe) erfolgt keine Vergünstigung mehr.

Reisespesen

werden in der Höhe der Kosten öffentlicher Verkehrsbetriebe (2. Klasse) entschädigt. Es sind entweder die entsprechenden ÖV Belege einzureichen, oder, bei Benutzung eines Privatfahrzeugs, die entsprechenden Kosten der öffentlichen Verkehrsbetriebe auf einem Rapport angeben. Reisespesen werden nur für Arbeitsleistungen und offizielle Sitzungen vergütet.

Verpflegung

Es werden keine Verpflegungen entschädigt.

Übernachtungen

werden nur nach vorgängiger Bewilligung durch den Zentralvorstand entschädigt.

Rechnungen

Sind im Original inkl. entsprechenden Einzahlungsscheinen der Geschäftsstelle P3D zur Begleichung zuzustellen. Die Rechnungen müssen zwingend auf die Adresse: Swiss Association Polydesign3D, Binzallee 6, 8055 Zürich ausgestellt sein.

Spesenbelege

Bewilligte Spesen müssen auf dem Spesenrapport (download www.polydesign3d.ch) angegeben und zusammengezählt werden. Die Belege sind auf einem separaten Blatt und nummeriert abzugeben. Einzahlungsschein oder vollständige Kontoinformationen inkl. IBAN auf Formular zwingend angeben, ansonsten wird keine Auszahlung ausgelöst. Rechnungen von Dritten müssen vom P3D Auftraggeber inhaltlich geprüft und visiert (unterschrieben) werden. Der P3D Kassier nimmt zusätzlich eine rechnerische Prüfung vor.

Allgemein

Jegliche sonstigen Spesen oder Entschädigungen müssen voraus beim Zentralvorstand beantragt und bewilligt werden. Es werden keine Akontozahlungen ausgelöst.

Sollten zu diesen Regelungen Fragen auftreten, so steht die Geschäftsstelle unter P3D zur Verfügung.

Dieses Reglement wird jährlich an der GV aktualisiert und verabschiedet.
GV 2011, Lenzburg, 14. Mai 2011